

**Satzung der Stadt Kappeln, Kreis Schleswig-Flensburg über die**  
**1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet**  
**„Olperörweg“**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom ..... folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Kappeln - für das Gebiet "Olperörweg" bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen.

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes gelten unverändert weiter soweit nachfolgend hiervon nicht abgewichen wird.

Der Textteil des Bebauungsplanes (Teil B) wird wie folgt geändert:

**2.3** - erhält folgenden neuen Wortlaut

*'Garagen sind, soweit sie nicht in die Gebäude eingebaut sind, mit flachem Dach herzustellen.*

*Die Höhe der Garagen darf 2,50 m nicht überschreiten.'*

24376 Kappeln, den

(Traulsen)  
Bürgermeister